Schnelltest

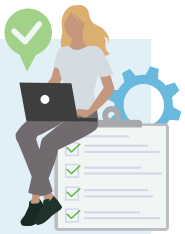

Kann ich einen Weiterbildungsscheck beantragen?

- ☐ Sind Sie sozialversicherungspflichtig in Thüringen beschäftigt?
- ☐ Sind Sie nicht bei einer Person des öffentlichen Rechts beschäftigt?
- ☐ Liegt Ihnen aus dem Vorjahr oder Vorvorjahr ein Einkommenssteuerbescheid vom Finanzamt vor?
- ☐ Liegt Ihr zu versteuerndes Einkommen unter 55.000 EUR (Einzelveranlagung) bzw. unter 110.000 EUR (gemeinsame Veranlagung)?

Hinweis:

- Berechnungsbasis ist der Einkommensteuerbescheid vom zuständigen Finanzamt aus dem Vorjahr bzw. Vorvorjahr (der zuletzt erlassene Bescheid).
- Maßgeblich ist das auf dem ESt-Bescheid ausgewiesene zu versteuernde Einkommen unter Berücksichtigung etwaiger Kinderfreibeträge und anderweitiger Freibeträge.
- Das Brutto-Jahreseinkommen ist nicht gleich dem zu versteuernden Einkommen.

- ☐ Dient die ausgesuchte Weiterbildung der Vermittlung von Kenntnissen, Fähigkeiten oder praktischen Fertigkeiten für die Ausübung Ihrer jetzigen beruflichen Tätigkeit?
- ☐ Haben Sie sich noch nicht verbindlich für die Weiterbildung angemeldet?
- ☐ Haben Sie in diesem Haushaltsjahr keinen Weiterbildungscheck vom TLVwA erhalten?
- ☐ Wird Ihre Weiterbildung finanziell nicht unterstützt oder gefördert?

Bei Fragen helfen wir Ihnen gerne weiter.

Tel.: **0361 57 333 2000**

E-Mail: **servicecenter-agr4@tlvwa.thueringen.de**

www.facebook.com/tlvwa

www.instagram.com/tlvwa.thueringen

Hier geht es zu allen Infos und Downloads rund um **den Weiterbildungsscheck.**

www.aw-landesverwaltungsamt.thueringen.de/foerderung/foerderung-a-z/weiterbildungsscheck

Sprechen Sie uns gerne direkt an!

Tel.: **0361 57 333 2000**
E-Mail: **servicecenter-agr4@tlvwa.thueringen.de**

Ihre regionalen Ansprechpartner

Thüringer Landesverwaltungsamt
Jorge-Semprún-Platz 4
99423 Weimar
Tel.: 0361 57 332 1000
E-Mail: poststelle@tlvwa.thueringen.de

Thüringer Landesverwaltungsamt Außenstelle Erfurt
Weimarische Straße 45/46
99099 Erfurt
Tel.: 0361 57 333 2000
E-Mail: servicecenter-agr4@tlvwa.thueringen.de

Weiterbildungsagentur Mittelthüringen
Weimarische Straße 45/46
99099 Erfurt
Tel.: 0361 57 333 2000
E-Mail: regionalstelle-mittelthueringen-agr4@tlvwa.thueringen.de

Weiterbildungsagentur Ostthüringen
Gagarinstraße 24
07545 Gera
Tel.: 0361 57 333 2490
E-Mail: regionalstelle-ostthueringen-agr4@tlvwa.thueringen.de

Weiterbildungsagentur Nordthüringen
Hüpedenweg 52
99734 Nordhausen
Tel.: 0361 57 333 2180
E-Mail: regionalstelle-nordthueringen-agr4@tlvwa.thueringen.de

Weiterbildungsagentur Südwestthüringen
Bahnhofstraße 4–8
98527 Suhl
Tel.: 0361 57 333 2320
E-Mail: regionalstelle-suedwestthueringen-agr4@tlvwa.thueringen.de

Hinweis: Angaben gemäß der jeweiligen Richtlinie. Alle Angaben ohne Gewähr. Es gilt der Volltext der Richtlinie in der jeweils aktuellen Fassung, erhältlich unter: www.aw-landesverwaltungsamt.thueringen.de

05/2025

Freistaat Thüringen
Landesverwaltungsamt

Weiterbildungs-scheck

Die Welt um uns verändert sich und wir verändern uns mit. Konzentrieren Sie sich auf Ihre Weiterbildung. Wir helfen bei der Finanzierung.

Kofinanziert von der Europäischen Union

Weiterbildungsscheck

Was wird gefördert?

Gefördert wird Ihre individuelle Weiterbildung. Diese Weiterbildung muss im Zusammenhang mit Ihrer ausgeübten beruflichen Tätigkeit stehen und berufsbegleitend durchgeführt werden.

Nicht förderfähig sind:

- Studium, höhere Berufsabschlüsse
- gesetzlich vorgeschriebene Weiterbildungen
- Aufstiegsfortbildungen
- Kurse zum Erwerb der Fahrerlaubnis

Wer stellt den Förderantrag?

Arbeitnehmende mit einem sozialversicherungspflichtigen Arbeitsverhältnis in einem Unternehmen mit Sitz oder Betriebsstätte in Thüringen. Sozialversicherungspflichtige Arbeitnehmende sind alle, die kranken-, renten- und pflegeversicherungspflichtig sind.

Nicht förderfähig sind:

- nicht sozialversicherungspflichtige Beschäftigte
- Auszubildende, Studierende, Selbstständige
- Beschäftigte oder Bedienstete juristischer Personen des öffentlichen Rechts

Wie viel wird gefördert?

Für Ihre individuelle Weiterbildung können die Teilnahme- und Prüfungsgebühren bis zu einer Höhe von 1.000,00€ durch das Thüringer Landesverwaltungsamt (TLVwA) gefördert werden. Prüfungsgebühren allein sind nicht förderfähig.

Welche Voraussetzungen sind für Ihre Antragstellung zu beachten?

1. Ihr zu versteuerndes Jahreseinkommen muss gemäß dem letzten Einkommenssteuerbescheid unter 55.000 € bei Einzelveranlagung und unter 110.000 € bei Zusammenveranlagung liegen.
   Sollten Sie nicht zur Abgabe einer Steuererklärung verpflichtet sein, wenden Sie sich bitte an das Service-Center des TLVwA unter der Tel. 0361 57 333 2000, um mit einer verfügbaren Kundenberaterin oder einem verfügbaren Kundenberater verbunden zu werden.
2. Ihre geplante Fortbildung muss von einem geeigneten Weiterbildungsanbieter durchgeführt werden. Die Eignung des Weiterbildungsanbieters kann durch bereits vorhandene staatliche Anerkennung oder Zertifikate belegt werden. So wird für Träger, deren Angebote im Internetportal KURSNET der Bundesagentur für Arbeit gelistet sind, die Eignung grundsätzlich anerkannt.
3. Pro Haushaltsjahr kann ein Weiterbildungsscheck für eine Fortbildung beantragt werden.
4. Ihr Antrag muss bei dem TLVwA postalisch eingegangen sein, bevor Sie sich verbindlich zur Weiterbildung anmelden bzw. damit beginnen.

Was ist für die Antragstellung zu beachten?

Die Förderung über den Weiterbildungsscheck ist nur möglich, wenn keine andere Fördermöglichkeit gegeben ist. Die Kombination von verschiedenen Fördermitteln ist nicht möglich.

Sie sind verpflichtet die Gesamtfinanzierung, die ordnungsgemäße Durchführung und die Abrechnung Ihrer Weiterbildung sicherzustellen.

Die Zustimmung zu Ihrer Förderung durch den Weiterbildungsscheck erfolgt in Form eines Zuwendungsbescheides unter Beachtung der notwendigen Auflagen und Bedingungen.

Wann erfolgt die Auszahlung der Fördermittel?

Die Auszahlung Ihres Weiterbildungsschecks erfolgt nach der Beendigung der Weiterbildung sowie der positiven Prüfung des Verwendungsnachweises.

Wie kann der Weiterbildungsscheck beantragt werden?

Der Antrag ist nach der Registrierung und Anmeldung im Förderportal online auszufüllen und anschließend elektronisch an das TLVwA zu übermitteln.

Gern unterstützen unsere Weiterbildungsagenturen bei der Beantragung über das Förderportal Thüringen. Bitte beachten Sie, dass bei der Nutzung dieses Services eine Terminvereinbarung unbedingt erforderlich ist.

Der Antrag ist zusätzlich ausgedruckt und mit rechtsverbindlicher Unterschrift sowie den erforderlichen Unterlagen (Kopie Arbeitsvertrag, Kopie Einkommenssteuerbescheid (Steuererklärung vom Finanzamt), Kurzbeschreibung der Weiterbildung des Weiterbildungsanbieters) postalisch an das TLVwA (Thüringer Landesverwaltungsamt - R 1.3 Antrag Weiterbildung, Weimarische Straße 45/46, 99099 Erfurt) zu senden.

www.aw-landesverwaltungsamt.thueringen.de/foerderung/foerderung-a-z/weiterbildungsscheck